

## Umweltinspektionsbericht

Firma	Karl-Heinz Graé
Standort	Kanalstraße 99, 45731 Waltrop
Anlage	Anlage zum Halten von Schweinen und Bullen
Datum; Dauer	10.06.2015; 1,75 h vor Ort
weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde, Bauordnungsamt

### A) Inspektionsumfang

Umweltinspektion im Rahmen der Abnahmerevision zu unten genannter Genehmigung

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid	Genehmigung G 562.0012/08/0701.G2 vom 12.11.2010
----------------------	--

### C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anhang)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	<b>X</b>
	1) Unzureichender Schutz vor Gewässer- verunreinigungen
erhebliche Mängel:	Keine
schwerwiegende Mängel:	Keine

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Aufforderung zur Mängelbeseitigung. Die Beseitigung der Mängel ist erfolgt (Überprüfung vor Ort am 04.12.2015).
------------------------	--

gez. Bamberger

## **Anhang:**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.